WOCHENSPIEGEL

# **AMTSBLATT**

# der Stadt Bad Düben





17. Januar 2024

50,00€

# **Amtliche Mitteilungen**

# Tagesordnung zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23. Januar 2024

Beginn: 18.30 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses, Markt 11, 04849 Bad Düben

#### öffentlicher Teil

DÜbener

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift
- 4. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des 2. Nachtragsangebotes für Planungsleistungen im Rahmen des Vorhabens "Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet an der Schmiedeberger Straße Bad Düben"
- 5. Informationen und Sonstiges

sowie ein nichtöffentlicher Teil

# Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates am 1. Februar 2024

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Rathaus, Ratssaal 04849 Bad Düben

#### öffentlicher Teil

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift
- 4. Bürgeranfragen
- 5. Bericht zur Museumsarbeit im Landschaftsmuseum der Dübener Heide Burg Düben
- Beratung und Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Auszahlung zur Beschaffung des TSF-W für die Feuerwehr Bad Düben (Stadtteilwehr Schnaditz)
- 7. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Projekt "Grüne Stadt und Biodiversität"
- 8. Informationen und Sonstiges

#### Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am 14. Dezember 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 7-48-1124

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stellt das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Düben mbH fest.

1. Feststellung Jahresabschluss

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 von 269.610,77 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Entlastung Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat wird gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Entlastung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin wird gemäß Gesellschaftsvertrag  $\S$  13 Ziffer 5 für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

#### Beschluss-Nr. 7-48-1125

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Vergabe der Beschaffung "TSF-W für die Feuerwehr der Stadt Bad Düben" an die Firmen:

Los 1 (Fahrgestell und Aufbau) Brandschutztechnik Görlitz GmbH (BTG)
Los 2 (Beladung) BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig

#### Beschluss-Nr. 7-48-1126

- 1. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" (2. Verlängerung).
- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Beschluss-Nr. 7-48-1127

- 1. Der Stadtrat der Stadt Bad Düben billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Düben in der Fassung vom 2. November 2023 samt Begründung mit Umweltbericht und bestimmt diese gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

#### Beschluss-Nr. 7-48-1128

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt zum Abschluss der Vorplanungsphase für die Neugestaltung der Zufahrtsstraße mit Parkplatz am Schulcampus I die Variante 1 mit Pflastersteinen (kein Asphalt).

Die Verwaltung wird beauftragt, für die vom Stadtrat ausgewählte Variante, die Entwurfsplanung und die weiteren Planungsleistungen fortzuführen.

#### Beschluss-Nr. 7-48-1129

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbeplanter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: Errichtung eines Tierschutzunterstandes, Flur 5, Flurstück 450/38, Durchwehnaer Straße 61 in Bad Düben zu erteilen

#### Beschluss-Nr. 7-48-1130

· Werner und Gisela Kuballa

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt die Annahme folgender Spenden:

• Sterne für den Weihnachtsbaum von Daniela Noack

• Zuschuss Energiekosten Stern im Rathausturm von Vera Brocke

Sanierung der Bergschiffmühle

• Susan Geist

• Lutz Gruhle

• Ronald und Maja Schilha

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Korrektur der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Düben

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. April 2023 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" beschlossen, welcher hiermit bekannt gemacht wird.

Im Stadtrat vom 14. Dezember 2023 wurde der Entwurf zur 3. Änderung des

Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. November 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bad Düben für den Bereich des Bebauungsplanes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" soll als Teilfortschreibung für einen kleinen Planausschnitt des betroffenen Gemeindegebietes durchgeführt werden.

Des Weiteren soll für den Bereich des Bebauungsplanes "Wohnbauflächen zwischen Mühlläufer und Waldstraße" die Darstellung im Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Die Lage des Bereichs der 3. Änderung ist in dem Übersichtsplan der beigefügten Abbildung durch eine rote Umrandung für den Änderungsbereich und durch eine blaue Umrandung für den Berichtigungsbereich dargestellt.

Gemäß den Vorgaben des § 8 Absatz 3 BauGB wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" die 3. Änderung des FNP der Stadt Bad Düben durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Nr. 2 BauGB will die Stadt von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit absehen, da die Unterrichtung und Erörterung des Anlasses der 3. Flächennutzungsplanänderung bereits mit der Auslegung des Bebauungsplanes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" erfolgt ist. Die 3. Änderung des FNP erfolgt mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2. November 2023 mit Planzeichnung (Deckblatt), Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 10. Dezember 2021 und zum Entwurf des B-Planes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" vom 9. September 2022 liegen in der Zeit

#### vom 24. Januar bis 26. Februar 2024

für die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

9.00 – 12.00 Uhr 13.30 - 15.00 Uhr Montag: und Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr Mittwoch:

geschlossen

9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.30 Uhr Donnerstag: und

9.00 - 12.00 Uhr Freitag:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die kompletten Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite www.bad-dueben.de/rathaus/stadtentwicklung unter der Rubrik Auslegungen sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/ startseite zur Einsichtnahme eingestellt.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichtes und der im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 3 Absätze 1 und 2 BauGB zum Vorentwurf vom 10. Dezember 2021 und zum Entwurf des B-Planes "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" vom 9. September 2022 eingegangenen Stellungnahmen verfügbar:

#### Stellungnahmen:

- Landratsamt Nordsachsen vom 21. Februar 2022 und 30. November 2022
- Landesdirektion Sachsen vom 25. Februar 2022 und 15. November 2022
- Regionales Planungsverband Leipzig-Westsachsen vom 15. Februar 2022 und 28. November 2022
- Landesamt f
   ür Stra
   ßenbau und Verkehr vom 1. Februar 2022 und 23. November 2022
- Landesamt für Archäologie Sachsen vom 18. Januar 2022 und 2. November
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 24. Februar 2022 und 29. November 2022
- Naturpark Dübener Heide vom 22. Februar 2022
- BUND vom 3. Februar 2022

#### **Impressum**

## Amtsblatt der Stadt Bad Düben

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben **Herstellung und Vertrieb:** Verlagshaus "Heide-Druck", Bad Düben Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

#### Mensch, Kultur und Sachgüter

Umweltbezogene Auswirkungen des Vorhabens auf die Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und im Bereich der Stadt Bad Düben sind nicht zu besorgen. Das Wohngebiet wird zum Teil auf Waldflächen ausgewiesen. Diese Flächen fallen im Zuge der Planungsumsetzung aus der forstwirtschaftlichen Nutzung. Die bestehende Bausubstanz der angrenzenden Siedlungsflächen wird durch die Ausweisung nicht beeinträchtigt. Der Geltungsbereich ist archäologisches Relevanzgebiet. Archäologische Fundstätten sind nicht bekannt.

#### **Immissionsschutz**

Die Wohngrundstücke ergänzen die bestehende Waldsiedlung. Erhebliche Emissionen aus dem Geltungsbereich heraus, welche die angrenzenden Nutzungen beeinträchtigen könnten, sind zu besorgen. Erhebliche Immissionen in den Geltungsbereich hinein sind aufgrund der Entfernung zu Emissionskorridoren durch Lärm zu erwarten. Hier wurde entsprechend den Hinweisen der SG Immissionsschutz ein Schallgutachten im Rahmen des B-Planes erarbeitet. Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Immissionsschutz:

- Hinweis auf zu erwartende Lärmeinwirkungen in den Geltungsbereich hinein
- Hinweis auf Lärmauswirkungen aufgrund der bestehenden Nutzung aus dem Geltungsbereich in die bestehende Wohnbebauung

#### **Bodenschutz**

Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung von 688 m² Boden aufgrund des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung. Es sind jedoch keine natürlichen Böden oder Böden mit schützenswerter Funktionsausprägung betroffen.

Gleichartiger Ausgleich ist im Zuge der Planung nicht möglich. Die Bodenfunktionen werden gleichwertig durch Aufforstungen (Waldersatz) auf einer Zuordnungsfläche ausgeglichen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Bodenschutz:

• Keine Bedenken gegenüber der Planung

#### Grund- und Oberflächenwasser

Keine direkte Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser. Ausgleich der verringerten Grundwasserneubildung durch Entsiegelungsmaßnahmen (siehe Bodenschutz).

Versickerung des Niederschlagswassers, Ableitung des Schmutzwassers in vorhandene Kanalisation. Keine Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten. Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Wasserrecht:

- Abwasserentsorgung über Anschluss an Kanalisation
- Verbleib des Niederschlagswassers auf den Grundstücken

#### Pflanzen, Tiere, Naturschutz

Verlust von Saumflächen (Straßenrand) und Wald (Kiefernforst) gegenüber dem Bestand durch bauliche Nutzung. Keine erhebliche Beeinträchtigung besonders oder streng geschützter Tierarten zu erwarten.

Feststellung mehrerer Eingriffstatbestände.

Nach Bilanzierung Ausgleich durch Anlage einer Waldersatzfläche außerhalb des Geltungsbereiches (Zuordnungsfläche). Aufgrund der notwendigen Fläche für den Waldersatz ergibt sich für das Schutzgut Lebensräume eine erhebliche Überkompensation.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Naturschutz:

- Keine Anrechnung der Überkompensation bei den Biotopwertpunkten für andere Eingriffe möglich
- Forderung nach Umweltbericht
- Schutz der Tierwelt vor Lichtemission bei Außenbeleuchtung

## Klima / Klimaschutz

Auswirkungen auf das Klima sind nicht zu besorgen.

Die Nutzung von erneuerbarer Energie durch Solarthermie, Photovoltaik oder Geothermie ist nicht ausgeschlossen. Festsetzungen für eine Solarmindestfläche werden ausgewiesen.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen:

• Keine Stellungnahme

## Forst / Waldersatz

Verlust von 3.436 m<sup>2</sup> Waldflächen (Kiefernforst) gegenüber dem Bestand durch die bauliche Nutzung. Es sind vier Waldfunktionen betroffen, so dass sich ein Waldersatz mit dem Faktor 1,8 gegenüber dem Bestand ergibt.

Ausgleich durch Anlage einer Waldersatzfläche außerhalb des Geltungsbereiches (Zuordnungsfläche). Ersatz für 3.436 m² Wald durch Neuanlage von 6.185 m<sup>2</sup> Wald.

Stellungnahme des Landratsamtes Nordsachsen, SG Forst

Kompensationserfordernis für vier Waldfunktionen

- Antrag auf Waldumwandlung notwendig
- Beachtung der Boden- und Standortverhältnisse bei Artenwahl

Bad Düben, den 11. Januar 2024





Übersichtsplan mit Änderungsbereich zum Bebauungsplan "Wohnbaufläche Waldstraße, Süd" und Bereich der Berichtigung zum Bebauungsplan "Wohnbauflächen zwischen Mühlläufer und Waldstraße"

# Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B festgesetzt. Diese gelten für das Kalenderjahr 2024 weiter fort und betragen:

- $\bullet$  300 v. H. für Grundsteuer A
- 450 v. H. für Grundsteuer B

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBI. I S. 965) das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2294) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), das durch den Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) geändert wurde, macht die Stadt Bad Düben Folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer A und B wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteue-rungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Bitte beachten Sie die Grundsteuer ist wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November
- Jahreszahler zum 1. Juli

Bad Düben, den 11. Januar 2024



#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11, 04849 Bad Düben einzulegen.

# Ankündigung von Vermessungsarbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den **Raumbezugsfestpunkten** (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN in der Zeit von Januar bis August 2024 in Ihrer Stadt Überprüfungen von RBP durch. In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 Sächs VermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 18. Dezember 2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)

#### Termine Bürgerbüro Samstag 2024

Wann: 27. Januar; 24. Februar; 23. März; 27. April; 25. Mai; 29. Juni; 27. Juli; 24. August; 28. September; 26. Oktober; 30. November jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Wo: Rathaus Bad Düben, Markt 11

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es **zwingend notwendig ist, vorher einen Termin zu vereinbaren**. Nutzen Sie bitte auch unser Online-Buchungssystem www.terminland.de/bad-dueben/

Ohne vorherige Terminvereinbarung ist das Vorsprechen leider nicht möglich.

# Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch – Teil "Tiglitzer Forst" in Bad Düben

24. Januar | 31. Januar von 7.00 bis 17.00 Uhr auf der Waldkampfbahn

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

## Geplante Ländliche Neuordnung "Sprödaer Wald"

Stadt: Delitzsch und
Gemeinde: Schönwölkau
Landkreis: Nordsachsen Landkreis Nordsachsen

#### Einladung zur Aufklärungsversammlung

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) hält am Dienstag, den 5. März 2024, um 18.00 Uhr **im Bürgerhaus Selben** (OT Selben, Zum Amt 6, 04509 Delitzsch)

eine Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in folgenden Gemarkungen ab:

Gemarkung	Beteiligung	Beschreibung
Beerendorf, Flur 4	teilweise	die Flurstücke des Sprödaer Waldes
Beerendorf, Flur 5	vollständig	alle Flurstücke
Spröda, Flur 1	teilweise	die Flurstücke der Bachaue nördlich der Waldfläche bis zum ehemaligen Weg
Spröda, Flur 2	teilweise	die Flurstücke südlich des Verbindungs- weges Wannewitz – Spröda (Wannewit- zer Weg)
Brinnis, Flur 6	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche südlich und westlich des Verbindungs- weges Wannewitz – Spröda (Wannewit- zer Weg) und westlich von Wannewitz und der Kreisstraße K 7443
Brinnis, Flur 4	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche westlich der Kreisstraße K 7443
Brinnis, Flur 3	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche des Schlages nördlich der Kreisstraße K 7443 sowie nördlich von Brinnis die Flurstücke der Waldflächen (Garten- stücke, Triftholz) und daran angrenzende Flurstücke
Brinnis, Flur 2	teilweise	Landwirtschaftsflächen die südlich an den Sprödaer Wald angrenzen
Brinnis, Flur 1	teilweise	Landwirtschaftsflächen der Bachaue des Sprödaer Bachs

Aus diesem Grund werden alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden beziehungsweise Anlagen und die Erbbauberechtigten sowie auch die der angrenzenden Fluren eingeladen.

Das ALN klärt über Ziel und Zweck des beabsichtigten Waldflurbereinigungsverfahrens, über den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf, die zu planenden gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung auf.

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens hängt von der Mitwirkung aller Eigentümer ab. Deshalb werden alle Eigentümer aufgefordert, an der Neuordnung intensiv mitzuwirken, denn das Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von erheblicher Bedeutung. Das Verfahren wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Taura, begleitet.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Eilenburg, den 4. Januar 2024

gez. Wirsching Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

# Vereinsauflösung

Der Bad Dübener Frauenverein "Elfriede Richter" e. V. gibt bekannt, dass anlässlich der am 14. Dezember 2023 stattgefundenen Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins zum 31. Dezember 2023 beschlossen wurde.

Der Vorstand des Vereins



# Stellenausschreibung Werkstudent\*in Sales/Tourismus & Kommunikation- und Medien (m/w/d)

Du bist auf der Suche nach einem flexiblen Nebenjob, bei dem du Deine Leidenschaft für unsere Stadt Bad Düben und die Region Dübener Heide mit anderen teilen kannst?

Hier bist Du richtig!

Für die Touristinformation der Stadt Bad Düben suchen wir ab sofort einen Werkstudenten (m/w/d) für 15 bis maximal 20 Stunden pro Woche, welcher uns bei folgenden Aufgaben unterstützt:

- Persönliche Gästeberatung mit "Bock auf Bad Düben"-Feeling
- Operative Mitarbeit im Tagesgeschäft, bei der Du Dich als kreativer Teamplayer zeigen kannst
- Planung und ggf. Unterstützung bei touristischen Messen
- Unterstützung bei der Kommunikationsplanung und Social Media Betreuung

#### Was wir von Dir erwarten:

- Du hast ein freundliches und sympathisches Auftreten sowie Freude und Begeisterung im Umgang mit Menschen,
- Du verfügst über eine ausgeprägte Kommunikationsstärke sowie einiges Organisationstalent,
- Du sprichst fließend Deutsch und ein wenig Englisch reicht,
- Es wäre cool, wenn Du einen Führerschein der Klasse B (Pkw) und Fahrerfahrung hast,
- Du bist immatrikulierter Student (m/w/d) mit Schwerpunkt Tourismusmanagement, Kommunikation/Medien oder einem ähnlichen Fachgebiet

#### Was wir bieten:

- Ein freundliches Team mit Spaß an der Arbeit
- Flexible Einsatzzeiten
- Attraktive Bezahlung
- Die Möglichkeit, Deine Erfahrungen einzubringen und Praxiserfahrungen am Counter sowie backoffice in einer Touristinformation (mit Qualitätssiegeln: SQD, rotes i) zu sammeln

Du fühlst Dich angesprochen? Dann bewirb dich bis spätestens **24. Januar 2024!** Schicke deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an tobias. loepert@bad-dueben.de oder ruf einfach an unter der Nummer 034243/72231. Wir freuen uns auf dich!

Dein Team der Touristinformation Bad Düben

